

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kanu4you

1. Buchung

Mit der Buchung die, schriftlich, mündlich oder per Buchungsformular erfolgen kann, bietet der Interessent uns (Kanuverleiher Kerstin Rohe in folgenden als KV bezeichnet) den Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage der Tourenbeschreibung, verbindlich an. Die Buchung kommt durch Annahme in Form unserer Buchungsbestätigung zustande. Die Anmeldung einer Gruppe erfolgt durch den Gruppensprecher und ist verbindlich für alle Teilnehmer.

2. Leistungen und Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht den Beschreibungen auf unserer Homepage, bzw. dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Personentransporte führen wir aus versicherungstechnischen Gründen nicht durch. Bei Bedarf organisieren wir ein Taxiunternehmen, das den Rücktransport durchführt.

3. Zahlungen

Kanus werden nur ausgegeben wenn die gesamte Leihgebühr 7 Tage vor dem geplanten Termin auf unserem Konto gutgeschrieben ist oder am Tag der Kanutour vor Ort bar bezahlt wird.

4. Rücktritt / Storno durch den Kunden

Der Kunde kann durch eine schriftliche Erklärung jederzeit von der Buchung zurücktreten. Bei Stornierungen können wir folgende pauschale Stornogebühren in Rechnung stellen:

bis 30 Tage vor der Kanutour 10 %

ab 29 bis 15 Tage vor der Kanutour 25 %

ab 14 bis 07 Tage vor der Kanutour 50 %

ab 06 bis 01 Tage vor der Kanutour 70 %

Bei Nichtantritt der Kanutour 100 %

Bei Stornierungen aufgrund von schlechtem Wetter, bleiben Ihnen die Stornierungsgebühren in Form einer Gutschrift erhalten. Sie vereinbaren mit uns einen Ersatztermin und die Gutschrift wird in voller Höhe angerechnet! Es kann einmalig ein neuer Termin gewählt werden. - Kulanz freiwillige Leistung.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Kanuverleiher

1.1 Der KV kann den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Ermahnung die Kanutour erheblich stört oder sich und andere Teilnehmer gefährdet, so dass eine weitere Teilnahme für den KV nicht tragbar ist. Eine Erstattung der Leihgebühr ist nicht möglich. Nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts besteht vor und während der Kanutour Alkoholverbot..

1.2 In Fällen höherer Gewalt, Hochwasser oder Krankheit des KV kann dieser vom Vertrag zurücktreten, oder wenn eine planmäßige Durchführung der Kanutour durch nicht vorhersehbare Umstände erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet wird.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen aus von uns nicht zu verantwortenden Gründen, nicht in Anspruch, so entsteht kein Erstattungsanspruch der Leihgebühr.

7. Haftung

Die Haftung des KV richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, ist die Haftung für Schäden (Körperschäden ausgenommen) auf den dreifachen des Mietpreises beschränkt.

Für verlorene Wertsachen (z.B. Handys, Schmuck, Bargeld) übernimmt der KV keine Haftung. Für Ihre Persönlichen Gegenstände werden Ihnen wasserdichte Gepäcktonnen zur Verfügung gestellt.

8. Beschädigung / Verlust der Kanus oder Ausrüstung

Werden die Kanus oder die Ausrüstung des KV beschädigt oder gehen verloren, wird die Reparatur oder die Neuanschaffungskosten in Rechnung gestellt.

9. Umweltschutz

Umweltschutz sollte für alle Teilnehmer selbstverständlich sein. Anfallenden Müll können Sie später bei uns abgeben. Bitte beachten Sie dass Sie nur die ausgewiesenen Ein- und Ausstiegstellen benutzen. Alle geltenden Naturschutzbestimmungen sind einzuhalten.

10. Ersatzansprüche des Teilnehmers

a. Auftretende Mängel (§ 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige) hat der Teilnehmer unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unter der Ihnen bekannten Telefonnummer oder direkt beim KV. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Kunden gegenüber dem KV, gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren nach 1 Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseterrain.

11. Zwei- Mehrtagestouren

Bei Kanutouren die über zwei oder mehr Tage gehen, ist es zwingend erforderlich, den nächtlichen Verbleib der Kanus mit uns zu klären.

Es muss sichergestellt sein, dass die Boote vor Diebstahl und Beschädigung geschützt werden.

Auch Behinderungen von anderen Kanufahrern, Anglern oder sonstigen Personen sind zu vermeiden.

Zusätzlich besteht eine Nachweispflicht für Übernachtungen, um „wildes Campieren“ an der Hunte zu unterbinden.

12. Gerichtsstand

Maßgeblich ist die deutsche Rechtsprechung. Klagen gegen den KV sind an dessen Firmensitz zu erheben. Für Klagen des KV gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein, gelten für diese die gesetzlichen Bestimmungen. Die übrigen Vertragsbedingungen werden davon nicht berührt.

Kanu4you - Kanuverleih Kerstin Rohe . Hasenberg 5 . 26197 Großenkneten

Letzte Änderung im Juli 2016